

3. Konsentierung, Rezeption, Zukunftsperspektiven und offene Fragen

Wolfgang von Gahlen-Hoops & Jutta Busch

3.1 Konsentierung und Rezeption

Die Curriculumentwicklung folgt einem strukturierten partizipativen Prozess, der keine Stelle ausschließt, der aber sehr wohl Entscheidungen erforderlich macht. Eine erste Konsentierung des Curriculumentwurfs für die »Weiterbildung Hochkomplexe Pflege von Kindern und Jugendlichen« erfolgte am 14.10.2021 über einen Workshop mit Pflegeexpert*innen aus verschiedenen Bereichen der pflegerischen Ausbildung und Weiterbildung. Dazu zählten sowohl Pflegelehrende als auch Praxisanleitende, aber auch integrative Stellen wie das Bundesamt für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben Kiel (BAFzA) waren dabei und konnten Inhalte, Kompetenzen und Methoden kommentieren und ergänzen. Die Rückmeldungen zur Gestaltungsmöglichkeit wurden sehr positiv an die AG WiP zurückgespiegelt.

Im Fortgang stellte die AG WiP am 19.11.2021 das Modulkonzept auf einer Fachtagung des Bundesverbandes Häusliche Kinderkrankenpflege (BHK e.V.) zur Diskussion. Das Feedback war insgesamt positiv (»Genau das benötigen wir zeitnah und dringend«). Aufgrund dieser ersten Rückmeldungen aus der Pflegebildungspraxis und pflegerischen Praxis konnte das Konzept punktuell ergänzt und stellenweise weiter verfeinert werden. Es erfolgte im Frühjahr 2022 im Fachmagazin für Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in der Rubrik »Mitteilungen für die Mitglieder des Bundesverbandes Häusliche Kinderkrankenpflege e.V.« die erste kurze Veröffentlichung (vgl. AG WiP 2022).

Im ersten Quartal 2023 folgte eine schriftliche Befragung verschiedener für die Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen zuständiger Berufsverbände, Organisationen und Institutionen. Zu diesem Zweck erarbeitete die AG WiP einen Fragebogen mit den Beurteilungskriterien Relevanz,

Nachvollziehbarkeit, Aktualität und Innovativität sowie Anschlussfähigkeit. Unter dem Stichwort *Relevanz* wurde erfragt, wie sinnvoll und notwendig eine berufsbegleitende Bildungsmaßnahme für die hochkomplexe Pflege von Kindern und Jugendlichen sei. Bei der *Nachvollziehbarkeit* ging es um die Schlüssigkeit des Begründungsrahmens der Weiterbildung und die Verständlichkeit von Gliederung und Formulierung der Weiterbildungsmodule. Das zusammengesetzte Kriterium *Aktualität und Innovativität* fokussierte auf die Inhalte und das didaktische Konzept der Weiterbildung. Mit dem Kriterium der *Anschlussfähigkeit* sollte zum einen die Anknüpfung an die generalistische Ausbildung und zum anderen die Passung in das bestehende Weiterbildungssystem insgesamt beurteilt werden. Um den Arbeitsaufwand für die Befragten möglichst überschaubar zu halten, entschied sich die AG bewusst dafür, zur Beantwortung der Fragen sowohl quantitative Einschätzungen als auch Freitextkommentare zu ermöglichen. Zusammen mit der Anfrage wurde eine kurze Beschreibung des Weiterbildungskonzeptes verschickt. Der Zugriff auf die umfangreicheren Texte, insbesondere der Begründungsrahmen und die Modulbeschreibungen, erfolgte online über eine temporäre Cloud.

Im Rahmen dieser systematischen Stellungnahme wurden insgesamt 30 Stellen in ganz Deutschland zur Beurteilung des Konzeptes angefragt. Die Befragung fand in der Zeit vom 15. Februar bis zum 15. März 2023 statt. Angesprochen wurden die für pflegefachliche Weiterbildung zuständigen Behörden in den 16 Bundesländern, neun einschlägige Berufsorganisationen und fünf weitere Institutionen, die Weiterbildungen anbieten oder Empfehlungen für Weiterbildungen erarbeiten. Im Anschluss haben die Mitglieder der AG WiP die Ergebnisse der Befragung gesichtet, sortiert und in einem weiteren Arbeitsschritt zur Modifizierung des Konzeptes in der Gruppe ausgewertet. Die folgende Tabelle verdeutlicht anhand quantitativer Daten die Rezeption und das Nutzungsverhalten zur Möglichkeit eines strukturierten Feedbacks.

Tabelle 2: Rezeption und Nutzungsverhalten im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens der AG WiP

	Landesbe- hörden	Berufsorgani- sationen	Weitere Institutionen	Insgesamt
Anfragen per Mail	16	7	5	30
Rückantworten	6	6	3	15
Auszuwertende Stellungnah- men	2	5	2	9

Insgesamt gab es 15 schriftliche Antworten, darunter neun in Form ausgefüllter Fragebögen. Letztere sind als Diskussions- und Reflexionsgrundlage in die Arbeit der AG eingeflossen. Bestätigt sieht sich die AG WiP durch Kommentare, die eine Weiterbildung im Anschluss an die generalistische Ausbildung grundsätzlich als folgerichtig bezeichnen. Der Ansatz eines forschungsgestützten Curriculums wird zudem als besondere Stärke des Konzeptes hervorgehoben und die Arbeit mit aus den empirischen Daten gewonnenen Schlüsselszenen als »hervorragend« bezeichnet. Bei der Überarbeitung wurden die Hinweise aufgenommen, den Stellenwert von Beratungskompetenz stärker zu betonen und die Abgrenzung zur Fachweiterbildung »Pädiatrische Intensivpflege« deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Die Mitglieder der AG-WiP schließen sich dabei der Aussage aus einer externen Stellungnahme mit Nachdruck an, dass es nicht darum geht, einzelne Fachbereiche der Pflege als wichtiger oder anspruchsvoller herauszustellen. Die AG WiP hat sich auch noch einmal kritisch mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit sich einzelne Module mit den Curricularen Einheiten aus den Rahmenlehrplänen der generalistischen Ausbildung (DQR 4) zu stark überschneiden und hat die Kompetenzanforderungen deutlicher dem angestrebten Niveau (DQR 6) angepasst.

Dem kritischen Hinweis, dass die eigenverantwortlichen heilkundlichen Aufgaben nicht berücksichtigt wurden, kann die AG WiP widersprechen: die Position dazu, die bereits im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens verschickt wurde, soll daher im folgenden Abschnitt noch einmal dargelegt werden (vgl. Kap. 3.2).

Insgesamt kritisch kommentiert wurde die Frage der Anschlussfähigkeit an das bestehende Pflegebildungssystem. In diesem Zusammenhang wurde

auch die Frage nach der Durchlässigkeit von beruflicher und Hochschulischer Qualifikation thematisiert. Beide Aspekte sollen zum Abschluss dieses Kapitels als offene Fragen diskutiert werden, da sie übergreifende Herausforderungen darstellen, die nicht im Rahmen der Entwicklung eines einzelnen spezifischen Weiterbildungskonzepts zu lösen sind (vgl. Kap. 3.3).

Die Gründe, dass nicht alle Befragten, die geantwortet haben, auch eine Stellungnahme in Form des Fragebogens abgegeben haben, sind sehr unterschiedlich. Zum einen wurden mangelnde zeitliche Kapazitäten genannt, zum anderen personelle Vakanzen oder es wurde auf die Erarbeitung eigener Konzepte für die Nachqualifikation im Bereich der Pflege von Kindern und Jugendlichen verwiesen. Bei den Landesbehörden lässt sich der geringe Rücklauf nur ansatzweise erklären. Neben ausführlichen und konstruktiven Rückmeldungen gab es auch die Auskunft, die Behörde sei nur zuständig, wenn für ein konkretes Weiterbildungsangebot in einem Bundesland die landesrechtliche Anerkennung beantragt wird.

Die Rezeption des Curriculums macht eine enorme Vielfalt der Perspektiven in der Pflegebildung deutlich. Manche Verbände verfolgen eigene Interessen und sehen forschungsbasierte Entwicklungen, wie durch die AG WiP, eher kritisch. Manche Statements aus Rückmeldungen von Institutionen, die unabhängig agieren können, sind kriteriengeleitet und dementsprechend positiv im Sinne kritisch-konstruktiver Feedbacks. Im Ergebnis hat sich das Stellungnahmeverfahren als ein sinnvolles, die Diskussion anregendes und für die Arbeitsgruppe hilfreiches Instrument erwiesen.

3.2 Integration der standardisierten Module zum Erwerb der Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten

Im Rahmen von Modellvorhaben nach § 64d des Sozialgesetzbuches V wird eine »Erweiterung der Kompetenzen und Befugnisse von Pflegefachpersonen in der Versorgung von Menschen mit Pflege- beziehungsweise Unterstützungsbedarf« ermöglicht. Die Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz hat für die Vermittlung der erforderlichen Qualifikation zur Ausübung von heilkundlichen Tätigkeiten durch Pflegefachpersonen »Standardisierte Module zum Erwerb erweiterter Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Aufgaben« entwickelt. In Bezug auf eine Verortung der standardisierten Module wird von der Fachkommission empfohlen, diese Module auch in bestehende Weiter-

bildungen zu integrieren (vgl. Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz 2019, 2022).

Aus Sicht der AG WiP kann eine Integration in die hier entwickelte »Weiterbildung Hochkomplexe Pflege von Kindern und Jugendlichen« erfolgen, indem zusätzlich zu dem beschriebenen Konzept *Wahlmodule* angeboten werden. Neben dem Grundlagenmodul »Ein professionelles Berufs- und Rollenverständnis mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung entwickeln« eignet sich nach Auffassung der AG WiP vor allem das Modul W1 »Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen in diabetischen Stoffwechsellagen« als Vertiefung. Der Diabetes mellitus Typ I ist eine häufige Erkrankung im jungen Alter und stellt exemplarisch auch ein typisches Handlungsfeld hochkomplexer Pflege dar. In der Modulbeschreibung der Fachkommission werden zudem die differenzierte Auseinandersetzung mit dem besonderen Versorgungsbedarf von Kindern und Jugendlichen sowie das spezifische Krankheitserleben in den Alters- und Entwicklungsstufen vom Kleinkind, Schulkind und Jugendlichen explizit thematisiert und die Bezugspersonen der jungen zu Pflegenden obligatorisch mitbedacht. Das hierin zum Ausdruck kommende Pflegeverständnis deckt sich mit den grundsätzlichen Ideen der »Weiterbildung Hochkomplexe Pflege von Kindern und Jugendlichen«.

Die AG WiP empfiehlt eine Prüfung, welche weiteren Wahlmodule sich zur Integration inhaltlich eignen. Der »Rahmenvertrag zur verpflichtenden Durchführung von Modellvorhaben zur Übertragung ärztlicher Tätigkeiten nach § 64d Sozialgesetzbuch V« sieht zunächst die Module zu den Themen »Chronische Wunden« und »Demenz« bei der Umsetzung von Modellvorhaben vor (GKV-Spitzenverband 2022: 33f.). Aus Sicht der AG WiP erscheinen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen allerdings eher die Module zu den Themen »Schmerz« (W5), »Ernährung und Ausscheidung« (W6) sowie »Tracheostoma« (W7) geeignet.

Die Module zum Erwerb der erweiterten Kompetenzen sind jedoch *nicht als verbindlicher Bestandteil* der »Weiterbildung Hochkomplexe Pflege von Kindern und Jugendlichen«, sondern als zusätzliches Bildungsangebot anzusehen.

Aus berufsbiografischer Perspektive ist zu empfehlen, dass zunächst die hier konzipierte Weiterbildung den Berufseinstieg in Versorgungsbereiche der Pflege von Kindern und Jugendlichen begleitet und der Erwerb erweiterter Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten vertiefend im Anschluss erfolgt.

3.3 Zukunftsperspektiven und offene Fragen

Pilotierung und Evaluation als neues Projekt

Eine Weiterbildungskonzept kann seine Eignung nur in der Umsetzung unter Beweis stellen. Für die AG WiP ist es daher von großer Bedeutung, wie das Konzept der »Weiterbildung Hochkomplexe Pflege von Kindern und Jugendlichen« in der Praxis der Pflegebildung angenommen wird. Für eine Pilotierung wäre die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes durch zwei Bildungsanbieter mit möglichst guter Anbindung an Versorgungseinrichtungen der Pflege von Kindern und Jugendlichen die ideale Konstellation. Bei der praktischen Umsetzung werden dann eine Reihe von konkreten Fragen zu klären sein, z. B. die Auswahl und Koordination der Praxiseinsätze, die Gewährleistung von qualifizierter Praxisanleitung u. ä. m. Aber auch die didaktische Planung innerhalb der einzelnen Module, die Konkretisierung der Inhalte und Wahl geeigneter Methoden stellen noch Herausforderungen dar.

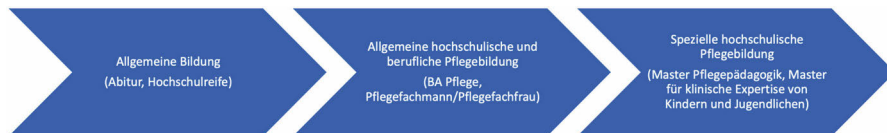
Die AG WiP wird die Einrichtungen bei der Einführung beratend begleiten. Eine Evaluation kann zunächst über die von den Bildungseinrichtungen im Rahmen des Qualitätsmanagements üblicherweise verwendeten Instrumente erfolgen. Darüber hinaus ist eine externe Evaluation möglich. Diese Evaluation kann und sollte nach Rücksprache als Anschlussprojekt von der AG WiP übernommen werden.

Professionalisierung durch Bildung

Bereits ab 1976 stellt sich beispielsweise für die schwedische Forscherin Bergenwall-Moberg die Frage nach der Professionalisierung und der damit verbundenen Verantwortung für die Pflege von Kindern und Jugendlichen (vgl. Bergenwall-Moberg 1976, 1978). Die Professionalisierung der pädiatrischen Pflege ist in Deutschland nach der alten Pflegebildungsgesetzgebung nicht gelungen. Auch die Experten*inneninterviews aus dem Jahr 2019–2020 bezeugen in qualitativer Datensprache einen eklatanten Gap zwischen einer starken Handlungsfeldexpertise und fehlender Professionalisierung dieses pädiatrischen Fachbereiches der Pflege. Durch den primär hochschulischen Bildungspfadverlauf wird es in Deutschland den Hochschulen ermöglicht Professuren mit dem Schwerpunkt der Pflege von Kindern und Jugendlichen auszuscheiden und zu besetzen. Damit ist eine Grundlage für einen hochschulischen Professionalisierungsprozess geschaffen worden, der der-

zeit jedoch erst an wenigen Standorten in Richtung Pflege von Kindern und Jugendlichen auch vollzogen wird.

Abb. 20: Hochschulischer Bildungspfadverlauf (eigene Darstellung)



Mit der neuen Pflegeausbildung besteht mit dem Ausbildungsverlauf nach § 4 einer allgemeinen Pflegekompetenz und der hier vorgestellten zweijährigen Weiterbildung eine Chance zur weiteren Professionalisierung dieses im Grunde und international betrachtet spezifischen Bereiches der Pflegebildung. Die Professionalisierung liegt dann darin, zunächst die unter § 4 erworbenen vorbehaltlichen Kompetenzen zur Gestaltung des Pflegeprozesses berufsnah weiter zu vertiefen und auszubauen.

Nach der AG WiP wäre folgender nicht-primär hochschulischer Bildungspfadverlauf in Zukunft denkbar: Demnach könnte der Pfad von dem Erwerb allgemeiner Bildung bis hin zur hochschulischen Bildung über Durchlässigkeiten und Anerkennung führen.

Abb. 21: Nicht-primär hochschulischer Bildungspfadverlauf (eigene Darstellung)



Eine bundesweite Einheitlichkeitsregelung könnte hier Landesregelungen dahingehend beeinflussen, dass nach Absolvierung erweiterter Kompetenzen ein leichter Übergang auf die Stufe Master (im Sinne von Meisterregelung) bundesweit geschaffen wird. Andererseits soll dieser nicht-primär hochschulische Bildungspfad nicht normativ gemeint sein, in dem Sinne, dass die Stufe einer spezifischen beruflichen weitergebildeten Pflegeperson nicht auch die spezifische Handlungskompetenz für das Handlungsfeld der hochkomplexen

Pflege von Kindern und Jugendlichen hat und in jedem Fall studieren muss. Das ist unseres Erachtens nicht der Fall.

Insofern wäre zu dem hochschulischen Bildungspfadverlauf auch ein nicht-primär hochschulischer Bildungspfadverlauf komplementär mitzudenken und vor dem Hintergrund der Transformation der Weiterbildungslandschaft nach der Änderung der Pflegeberufegesetzgebung unbedingt mitzureflektieren.

Wie die Zukunft der Pflegebildung aussehen wird, ist noch offen. Die Struktur der Pflegebildung in Deutschland weist derzeit eine hohe Heterogenität und Intransparenz auf. Dringend benötigt erscheint daher ein bundeseinheitliches Konzept, das sowohl die berufliche als auch die hochschulische Bildung umfasst und Anschlussmöglichkeiten sowie die Durchlässigkeit beider Bildungspfade aufzeigt. Auf dem Weg zur Professionalisierung der beruflichen Pflege wäre dies ein wichtiger Schritt der Qualitätsentwicklung, bei dem alle Bereiche der Versorgung zu Pflegenden gewinnen können, nicht zuletzt die **Hochkomplexe Pflege von Kindern und Jugendlichen**.

Literatur

- Arbeitsgruppe Weiterbildung in der Pflege (2022): Entwicklung einer Weiterbildung Hochkomplexe Pflege im Kindes- und Jugendalter. In: Mitteilungen für die Mitglieder des Bundesverbandes Häusliche Kinderkrankenpflege e.V. JuKiP, 11, S. 86.
- Bergenwall-Moberg, U. (1976); Barnskötaryrket på frammarsch [The future of the pediatric nursing profession]. In: Sairaanhoitaja, 16, S. 21–23.
- Bergenwall-Moberg, U. (1978): Sjukskötarna organiserade i 80 år: dagens sjukskötare är yrkesmedveten [Nurses' association 80 years: today's nurse has professional responsibility]. In: Sairaanhoitaja, 54(4), S. 14–16.
- Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz (2022): Standardisierte Module zum Erwerb erweiterter Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Aufgaben. <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/17717> [Abruf: 21.09.2022].
- Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz (2019): Rahmenpläne der Fachkommission. Rahmenlehrpläne für den theoretischen und praktischen Unterricht. Rahmenausbildungspläne für die praktische Ausbildung. <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/16560> [Abruf: 25.04.2023].

GKV-Spitzenverband (2022): Rahmenvertrag zur verpflichtenden Durchführung von Modellvorhaben zur Übertragung ärztlicher Tätigkeiten nach § 64d Sozialgesetzbuch V. Stand: 10.06.2022. https://www.aok.de/gp/fileadmin/user_upload/Pflege/Ambulante_Pflege/Modellvorhaben_64d/Rahmenvertrag_Modellvorhaben_64d_SGB_V.pdf [Abruf: 25.04.2023].

